



SELFIMMO

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Diese AGB gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Maklerunternehmen SELFIMMO (nachstehend „SELFIMMO“) und dem Interessenten (nachstehend „KAUFINTERESSENT“) sowie auch für Verkäufer – jeweils soweit die Bestimmung für das Vertragsverhältnis Sinn macht – über die Vermittlung von Immobilien.

Diese AGB gelten auch für alle sonstigen Dienstleistungen, die SELFIMMO gegenüber dem KAUFINTERESSENTEN erbringt und vermittelt.

Die AGB sind Bestandteil aller Angebote, Kostenschätzungen und sonstiger rechtsgeschäftlicher Erklärungen von SELFIMMO und aller von ihm abgeschlossenen Maklerverträge. Anderslautende Bedingungen oder Geschäftsbedingungen des KAUFINTERESSENTEN gelten nur, wenn sie von SELFIMMO schriftlich anerkannt wurden. Mündliche Vereinbarungen, die für den Makler eine zusätzliche Verpflichtung beinhalten, sind nur dann bindend, wenn sie vom Makler schriftlich bestätigt wurden.

Der SELFIMMO kann die AGB bei Bedarf ändern. Änderungen werden dem KAUFINTERESSENTEN schriftlich mitgeteilt. Widerspricht der KAUFINTERESSENT nicht innerhalb von 2 Wochen schriftlich nach Mitteilung der Änderung, wird die neue Fassung der AGB wirksam. Widerspricht der KAUFINTERESSENT fristgemäß, ist SELFIMMO berechtigt, den Vertrag zu kündigen. AGB des KAUFINTERESSENTEN werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn diesen seitens SELFIMMO nicht widersprochen wird.

Die Regelungen der AGB gelten, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird, sowohl gegenüber Verbrauchern als auch Unternehmern gleichermaßen.

Abschluss und Inhalt des Maklervertrags

SELFIMMO wird als Immobilienmakler auf Basis des Maklervertrags tätig. SELFIMMO ist dem KAUFINTERESSENTEN bei der Vermittlung von Immobilien behilflich, indem er ihm Zugang zu seiner Plattform SELFIMMO gewährt und dadurch mit Verkäufern von Immobilien zusammenbringt. Dem KAUFINTERESSENTEN ist bekannt, dass SELFIMMO allerdings **hauptsächlich Leistungen für Verkäufer von Immobilien** erbringt und vorwiegend deren Interessen vertritt.

Bevor der KAUFINTERESSENT Zugang zu den Vertragsunterlagen erhält, werden ihm dabei die Vertragsunterlagen (diese AGB, Datenschutzerklärung, sonstige Belehrungen), auf Basis derer SELFIMMO den Vertrag abschließen möchte, zur Kenntnis gebracht (Angebot zum Vertragsabschluss). Der Maklervertrag kommt zustande, sobald der KAUFINTERESSENT sich mit diesen Vertragsunterlagen durch die technisch vorgesehene Betätigung einverstanden erklärt.

Ist dem KAUFINTERESSENTEN ein von SELFIMMO angebotenes Objekt bereits als Geschäftsgelegenheit bekannt, hat er dies SELFIMMO unverzüglich, längstens aber binnen 14 Tagen, schriftlich unter Anschluss entsprechender Nachweise mitzuteilen. Teilt der KAUFINTERESSENT dies SELFIMMO nicht oder nicht fristgerecht mit, dass ihm die Geschäftsgeschäftsgelegenheit bereits anderweitig bekannt war, anerkennt der Interessent die angebotene Geschäftsgeschäftsgelegenheit als provisionsbegründend.

Die bei Vermarktung gemachten Angaben von SELFIMMO sind freibleibend und unverbindlich, es handelt sich lediglich um eine Einladung zur Angebotslegung. Die Übermittlung der Informationen an den KAUFINTERESSENTEN über die Plattform begründet für sich keinerlei Anspruch und steht einem zwischenzeitigen Verkauf nicht entgegen. Ein durch einen interessierten

KAUFINTERESSENTEN abgegebenes Angebot gilt in diesem Sinne als Angebot zum Vertragsabschluss an die andere Vertragspartei (Verkäufer). Sofern nicht ausdrücklich anders zugesagt, hat SELFIMMO keine Abschlussvollmacht.

Gewährleistung, Weitergabe von Informationen, Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss

SELFIMMO übernimmt keine Haftung für ein bestimmtes Ergebnis oder einen bestimmten Erfolg.

Die Angaben zu den zu vermittelnden Immobilien basieren auf Informationen und Unterlagen des Eigentümers/-Abgebers und werden ohne Gewähr weitergegeben. SELFIMMO ist grundsätzlich nicht verpflichtet, Angaben des Auftraggebers auf Richtigkeit zu überprüfen, sondern darf auf deren Richtigkeit vertrauen. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernommen. Die Angaben, Beschreibungen und Ausführungen werden nicht überprüft, solange sie plausibel erscheinen.

Es obliegt dem KAUFINTERESSENTEN, vor Vertragsabschluss eine abschließende Überprüfung des Objekts vorzunehmen, bevor er eine Entscheidung zur Abgabe eines Angebotes trifft.

Es wird dringend dazu geraten, allfällige rechtliche, steuerliche, technische oder wirtschaftliche Gegebenheiten bzw Auswirkungen des beabsichtigten Geschäfts vorab prüfen zu lassen, da SELFIMMO eine solche Prüfung weder anbieten kann noch übernimmt. SELFIMMO bietet für Verkäufer Preiskalkulationen, die über die Plattform von Drittanbietern errechnet werden, an. Für die Richtigkeit der Preisgestaltung wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

SELFIMMO haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Fall von Verbrauchergeschäften wird darüber hinaus für leichte Fahrlässigkeit gehaftet, soweit es sich um die Verletzung vertraglicher Hauptpflichten handelt. SELFIMMO haftet im Übrigen nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden, ausgenommen bei Personenschäden.

Es wird vereinbart, dass die Haftung von SELFIMMO für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Schäden aus Ansprüchen Dritter, erwartete aber nicht eingetretene Ersparnisse sowie mittelbare Schäden sowie Datenverlust, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen ist.

Eine allfällige Haftung für fehlerhafte Beratung oder Vermittlung ist der Höhe nach auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Versicherungssumme der jeweils geltenden Vermögensschadenshaftpflichtversicherung beschränkt.

Bei einem beidseitigen Unternehmerge schäft wird für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen eine Verjährungsfrist von einem Jahr vereinbart. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt zu laufen, zu dem der KAUFINTERESSENT Kenntnis vom Schaden erlangt.

Eine Haftung für Ausfälle, Störungen oder Unterbrechungen der Plattform ist ausgeschlossen.

Die Plattform stellt technische und organisatorische Infrastruktur zur Kontaktaufnahme und Vertragsvermittlung bereit. Verträge über die angebotenen Dienstleistungen kommen ausschließlich zwischen dem Drittanbieter (Dienstleister) und dem KAUFINTERESSENTEN und/oder dem Verkäufer zustande. SELFIMMO wird nicht selbst Vertragspartner, führt (mit Ausnahme der Immobilienmakler tätigkeit) keine Dienstleistungen aus und haftet nicht für Vertragserfüllung, Qualität, Ergebnisse oder Preisgestaltung der Dienstleister. Inhalte, Profile, Bewertungen, Leistungsbeschreibungen oder Referenzen werden von den Dienstleistern bereitgestellt und von SELFIMMO nicht auf deren Richtigkeit überprüft.

Das gilt insbesondere für Notare, Plattformen wie Willhaben oder ImmoScout, Anbieter von künstlicher Intelligenz zur Erstellung der Inseratstexte, Fotografen oder Anbieter zur Ausstellung von Energieausweisen.

Insbesondere haftet SELFIMMO nicht dafür, dass die Leistungen durch Dritte dauerhaft oder dauerhaft in der jeweiligen Ausgestaltung verfügbar sind und/oder von SELFIMMO beschafft werden können.

Dem KAUFINTERESSENTEN ist bewusst, dass SELFIMMO diverse Dienste mit künstlicher Intelligenz verwendet. Künstliche Intelligenz arbeitet nach der höchsten Wahrscheinlichkeit. Insofern kann es dazu kommen, dass Ergebnisse nicht korrekt bzw wie gewünscht ausgeworfen werden. Ansprüche, die – wenngleich nur mittelbar – daraus resultieren, dass der KAUFINTERESSENT auf die Richtigkeit eines Ergebnisses der künstlichen Intelligenz vertraut, sind gänzlich ausgeschlossen.

Schutzrechte Dritter, Verantwortlichkeit für den Inhalt

SELFIMMO ist für die Inhalte, die der Verkäufer zur Verfügung stellt, nicht verantwortlich.

SELFIMMO wird die vom Verkäufer zur Verfügung gestellten Inhalte nicht auf mögliche Schutzrechtsverletzungen und Wettbewerbsverstöße zu untersuchen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, SELFIMMO von jeglicher Haftung gegenüber Dritten vollkommen schad- und klaglos zu stellen und SELFIMMO die Schäden zu ersetzen, die ihm durch die Inanspruchnahme durch einen Dritten wegen einer möglichen Rechtsverletzung entstehen.

Tätigkeit von SELFIMMO, Maklervertrag

Im Zuge der Plattform SELFIMMO wird SELFIMMO einseitig im Interesse der Abgeberseite tätig. Der SELFIMMO wird bekanntgeben, falls er mit einer der Parteien in einem wirtschaftlichen oder familiären Naheverhältnis steht.

SELFIMMO arbeitet rein mit schlichten Vermittlungsaufträgen, in dessen Rahmen der Auftraggeber berechtigt ist, auch andere Makler mit der Vermittlung des Objekts zu betrauen bzw das Objekt selbst zu verkaufen. Eine Kündigung des schlichten Vermittlungsauftrags ist zu jedem Zeitpunkt von jeder Partei möglich.

Mitwirkungspflichten des KAUFINTERESSENTEN

Der KAUFINTERESSENT ist verpflichtet, die von SELFIMMO vermittelten Geschäftsgelegenheiten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Der KAUFINTERESSENT ist verpflichtet, SELFIMMO bei seiner Tätigkeit ordnungsgemäß, redlich und umfassend, jeweils innerhalb angemessener Frist zu unterstützen und alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Der KAUFINTERESSENT hat SELFIMMO auch im Fall von nachträglichen Änderungen oder Neuigkeiten ehestmöglich zu informieren, welche für die Tätigkeit von SELFIMMO von Relevanz oder zweckmäßig sein könnten.

Der KAUFINTERESSENT ist verpflichtet, allfällige für die Rechtswirksamkeit eines Rechtsgeschäfts erforderliche Bewilligungen ehestmöglich einzuholen und SELFIMMO diesbezüglich informiert zu halten.

Wird den Mitwirkungspflichten durch den KAUFINTERESSENTEN nicht entsprochen, hat er daraus entstehende Nachteile (insb. Mehraufwendungen) zu tragen.

Provision, Höhe und Fälligkeit

Jegliche Tätigkeit von SELFIMMO, insbesondere die Vermittlungstätigkeit, erfolgt grundsätzlich entgeltlich. Der KAUFINTERESSENT erklärt sich damit einverstanden, dass im Falle des Abschlusses eines oben genannten Rechtsgeschäfts mit einem vom SELFIMMO namhaft gemachten Verkäufer eine Provision anfällt. Diese Provision wird zur Gänze vom Käufer übernommen, sodass dem Auftraggeber keine Kosten entstehen.

Die Provision gebührt SELFIMMO auch dann, wenn dieser nicht ausschließlich durch Namhaftmachung, sondern in anderer Weise – etwa durch vermittelnde Tätigkeit – verdienstlich tätig geworden ist. Die Provision wird mit Rechtswirksamkeit des vermittelten Geschäfts fällig.

Der Provisionsanspruch von SELFIMMO entsteht bei Verdienstlichkeit gemäß § 7 Maklergesetz mit Rechtswirksamkeit des von SELFIMMO vermittelten Geschäfts; dies ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, mit Willensübereinkunft zum Abschluss des vermittelten Rechtsgeschäfts oder allenfalls Bedingungseintritt der Fall.

Der Anspruch auf Provision entsteht zu diesem Zeitpunkt unabhängig von der Rechnungslegung. Für die Verdienstlichkeit von SELFIMMO ist es ausreichend, dass er den Geschäftspartner, mit dem das Geschäft zustande kommt, namhaft macht. SELFIMMO hat auch dann Anspruch auf Provision, wenn auf Grund seiner Tätigkeit zwar nicht das vertragsgemäß zu vermittelnde Geschäft, wohl aber ein diesem nach seinem Zweck wirtschaftlich gleichwertiges Geschäft zustande kommt.

Sonderprovisionspflicht nach § 15 MaklerG

Es wird ausdrücklich im Sinne des § 15 Abs 1 MaklerG vereinbart, dass der KAUFINTERESSENT auch verpflichtet ist, SELFIMMO als **Entschädigung oder Ersatz für Aufwendungen und jede Mühewaltung auch ohne einen SELFIMMO zurechenbaren Ermittlungserfolg** einen Betrag in der Höhe der sonst zu bezahlenden Provision zu leisten (§ 15 Abs. 1 MaklerG),

- wenn das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft wider Treu und Glauben nur deshalb nicht zustande kommt, weil der KAUFINTERESSENT entgegen dem bisherigen Verhandlungsverlauf einen für das Zustandekommen des Geschäfts erforderlichen Rechtsakt ohne beachtenswerten Grund unterlässt;
- mit dem von SELFIMMO vermittelten Dritten ein anderes als ein zweckgleichwertiges Geschäft zustande kommt, sofern die Vermittlung des Geschäfts in den Tätigkeitsbereich von SELFIMMO fällt;
- das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft nicht mit dem KAUFINTERESSENTEN, sondern mit einer anderen Person zustande kommt, weil der KAUFINTERESSENT dieser Person die ihm von SELFIMMO bekannt gegebene Möglichkeit zum Abschluss mitgeteilt hat oder das Geschäft nicht mit dem vermittelten Dritten, sondern mit einer anderen Person zustande kommt, weil der vermittelte Dritte dieser Person die Geschäftsgelegenheit bekanntgegeben hat, oder
- das Geschäft nicht mit dem vermittelten Dritten zustande kommt weil ein gesetzliches oder ein vertragliches Vorkaufs-, Wiederkaufs- oder Eintrittsrecht ausgeübt wird.

Der KAUFINTERESSENT stimmt zu, dass ihm eine elektronisch signierte Rechnung auch ausschließlich elektronisch per E-Mail übermittelt werden kann. Für die Begleichung der Rechnungen hat der KAUFINTERESSENT ausschließlich auf das in der Rechnung bekannt gegebene Konto einzuzahlen.

Zahlungen sind prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Im Falle des Zahlungsverzugs ist SELFIMMO berechtigt, Leistungen nach schriftlicher Verständigung an den KAUFINTERESSENTEN bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen sowie Verzugszinsen in der jeweils gesetzlich zulässigen Höhe und alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände zu verrechnen und selbstständig einzuklagen, die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind.

Aufrechnungsverbot

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Provisionsansprüche von SELFIMMO aufzurechnen. Eine Aufrechnung ist nur mit von SELFIMMO schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

Sonstige Bestimmungen

SELFIMMO ist berechtigt, zur schnelleren Erfüllung des Auftrages, nach seiner Wahl die Dienste anderer befugter Makler in Anspruch zu nehmen, wenn dies zur Erhöhung der Vermittlungschancen zweckdienlich erscheint.

Auf sämtliche mit dem KAUFINTERESSENTEN geschlossenen Verträge ist ausschließlich das materielle Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts anzuwenden. Verbraucherrecht bleibt davon unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam bzw unvollständig sein oder werden, nicht im Einklang oder im Widerspruch mit zwingenden gesetzlichen Bestimmungen stehen, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB. Die Parteien werden diese durch eine Regelung ersetzen, die der unwirksam gewordenen Bestimmung in ihren Auswirkungen am nächsten kommt. Diese Klausel gilt ausdrücklich auch für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, ohne dass dadurch deren gesetzlich gewährte Rechte, insbesondere Widerrufsrechte, Gewährleistungsansprüche oder Haftungsrechte, eingeschränkt werden.

Sämtliche Verträge zwischen SELFIMMO und dem KAUFINTERESSENTEN können schriftlich einzelvertraglich abgeändert oder ergänzt werden. Sofern Bestimmungen dieser AGB schriftlichen einzelvertraglichen Bestimmungen widersprechen, gehen die Bestimmungen des schriftlichen Einzelvertrags vor.

Verbrauchergeschäft: Widerrufsrecht nach FAGG und sonstige Rücktrittsrechte

Ist der Interessent Verbraucher im Sinne des KSchG, stehen ihm unterschiedliche Rücktrittsrechte zu. Dem Verbraucher wird zusätzlich im Rahmen des Vertragsabschlusses eine separate Aufstellung (Nebenkostenübersicht und Informationen zum Maklervertrag) übergeben, die ihn über die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und seine Rechte aufklärt.

Verbraucher haben das Recht, von einem Fernabsatzvertrag oder von einem außerhalb von Geschäftsräumlichkeiten geschlossenen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Frist zum Rücktritt beginnt ab dem Tag des Abschlusses des Maklervertrages zu laufen. Das Widerrufsrecht ist mit eindeutiger Erklärung gegenüber SELFIMMO schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) auszuüben; es kann dazu auch das Widerrufsformular verwendet werden, welches dem KAUFINTERESSENTEN bei Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt wird. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass die Mitteilung vor Fristenablauf abgesendet (bzw zur Post gegeben) wird. Wenn der KAUFINTERESSENT wünscht, dass SELFIMMO noch vor Ablauf der vierzehntägigen Rücktrittsfrist mit der Vertragserfüllung beginnt (z.B. Beischaffung von Informationen und/oder Unterlagen, Vornahme von Besichtigungen, etc.), bedarf es dazu einer ausdrücklichen Aufforderung durch den Verbraucher an SELFIMMO. In diesem Fall verliert der Verbraucher für den Fall der vollständigen Vertragserfüllung innerhalb dieser Frist sein Rücktrittsrecht (§ 18 Abs 1 Z 1 FAGG). Wurde die Leistung von SELFIMMO vor Erklärung des Rücktritts bereits teilweise erbracht, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine anteilige Provision zu bezahlen. SELFIMMO weist darauf hin, dass aufgrund eines abweichenden Geschäftsgebrauches im Geschäftszweig der Immobilienmakler die bloße Namhaftmachung eines Dritten zur Begründung eines Provisionsanspruches von SELFIMMO ausreichend ist. Sind diese Voraussetzungen gegeben, kann der Verbraucher einen Maklervertrag nicht mehr widerrufen. Weiters stehen dem Verbraucher Rücktrittsrechte nach dem KSchG zu, die auszugsweise in der derzeit geltenden Fassung wie folgt lauten:

§ 3a. (1) Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.

(2) Maßgebliche Umstände im Sinn des Abs. 1 sind

1. die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann,
2. die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile,
3. die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und
4. die Aussicht auf einen Kredit.

(3) Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die in Abs. 1 genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner, bei Bankverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrags.

(4) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn

1. er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden,
2. der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist,
3. der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt oder
4. der Vertrag dem Versicherungsvertragsgesetz unterliegt.

Verbrauchergeschäft: Rücktritt von Immobiliengeschäften

§ 30a. (1) Gibt ein Verbraucher eine Vertragserklärung, die auf den Erwerb eines Bestandrechts, eines sonstigen Gebrauchs- oder Nutzungsrechts oder des Eigentums an einer Wohnung, an einem Einfamilienwohnhaus oder an einer Liegenschaft, die zum Bau eines Einfamilienwohnhauses geeignet ist, am selben Tag ab, an dem er das Vertragsobjekt das erste Mal besichtigt hat, so kann er von seiner Vertragserklärung zurücktreten, sofern der Erwerb der Deckung des dringenden Wohnbedürfnisses des Verbrauchers oder eines nahen Angehörigen dienen soll.

(2) Der Rücktritt kann binnen einer Woche nach der Vertragserklärung des Verbrauchers erklärt werden. Ist ein Makler eingeschritten und wird die Rücktrittserklärung an diesen gerichtet, so gilt der Rücktritt auch für einen im Zug der Vertragserklärung geschlossenen Maklervertrag. Im übrigen gilt für die Rücktrittserklärung § 3 Abs. 4.

(3) Die Frist des Abs. 2 beginnt erst zu laufen, sobald der Verbraucher eine Zweitschrift seiner Vertragserklärung und eine schriftliche Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach dem Tag der erstmaligen Besichtigung. Rücktrittsrechte, die dem Verbraucher nach anderen Bestimmungen – insbesondere nach §§ 11 ff. FAGG – zustehen, bleiben unberührt.

(4) Die Zahlung eines Angelds, Reugelds oder einer Anzahlung vor Ablauf der Rücktrittsfrist kann nicht wirksam vereinbart werden.

Wird der Maklervertrag vom KAUFINTERESSENTEN gekündigt, nachdem bereits eine Namhaftmachung durch SELFIMMO erfolgt ist, behält sich SELFIMMO das Recht vor, den weiteren Verlauf des Verkaufsprozesses zu beobachten. Kommt es in der Folge zu einem Abschluss mit einer von SELFIMMO zuvor namhaft gemachten Person, gilt die Provisionspflicht gemäß den Bestimmungen dieser AGB als ausgelöst. Der Anspruch auf Provision bleibt somit auch nach Vertragskündigung bestehen, sofern ein wirtschaftlich gleichwertiges Geschäft mit der genannten Person zustande kommt.